

Institut für Philosophie

Protokoll der öffentlichen Institutsratssitzung vom 25.04.2018

Zeit:	14:15 – 17:35 Uhr
Ort:	A01-0-022 Zeichensaal
Anwesend:	Herr Timm Behrendt, Herr Mark Siebel, Frau Christa Runtenberg, Herr Tilo Wesche, Frau Anna Plader, Herr Paul Bladner, Herr Nils Baratella, Frau Catharine Herbin, Frau Jara Wroblewski, Herr Stefan Kühnen, Herr Philip Penew, Herr Niklas Angebauer, Herr Hans-Georg Bensch, Herr René Beuerlein, Herr Nils Springhorn, Herr Tilman Hannemann, Frau Sabine Hollewedde, Herr Martin Vialon, Herr Wolfgang Wurtz, Herr Enrico Pfau, Herr Eike Köhler, Herr Johannes Bruns, Herr Matthias Bormuth (bis 17:20 Uhr), Herr Michael Heidemann, diverse Studierende
Entschuldigt:	Frau Stefania Centrone, Frau Sarah Lammers, Herr Stephan Kornmesser, Frau Myriam Gerhard, Herr Sven Ellmers, Frau Christine Zunke, Herr Ulrich Steckel, Herr Ingo Elbe, Frau Nadja Sturm, Frau Susanne Möbuß, Herr Wilhelm Büttemeyer
Vorsitz:	Herr Mark Siebel
Protokoll:	Herr Timm Behrendt

Vorschlag für die Tagesordnung:

1. Regularia
2. Berichte und Anfragen
3. Neues Verfahren zur Sicherung eines ausreichenden Lehrangebotes
4. Lehrveranstaltungen WS 2018/19
5. Änderungen/Korrekturen Prüfungsberechtigungen SoSe 2018
6. Teilnahmebegrenzungen/Seminarkontingente
7. Finanzausschüsse
8. Professorinnenprogramm
9. Organisation der pb011-Prüfungen
10. Einhaltung der Prüfungsordnung (vertagter Tagesordnungspunkt vom 17.01.2018)
11. Verschiedenes

1. Regularia

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Herr Siebel schlägt vor, die Tagesordnung noch zu ändern und als Tagesordnungspunkt 3 „Modulverantwortlichkeiten für phi310 und phi311“ einzufügen sowie den Tagesordnungspunkt 8 „Professorinnenprogramm“ aufgrund aktueller Entwicklungen zu streichen.

Die neue Tagesordnung würde somit lauten:

1. Regularia
2. Berichte und Anfragen
3. Modulverantwortlichkeiten für phi310 und phi311
4. Neues Verfahren zur Sicherung eines ausreichenden Lehrangebotes
5. Lehrveranstaltungen WS 2018/19
6. Änderungen/Korrekturen Prüfungsberechtigungen SoSe 2018
7. Teilnahmebegrenzungen/Seminarkontingente
8. Finanzausschüsse

- 9. Organisation der pb011-Prüfungen
- 10. Einhaltung der Prüfungsordnung (vertagter Tagesordnungspunkt vom 17.01.2018)
- 11. Verschiedenes

Antrag:

Die neue Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

Es liegen Protokolle der Sitzungen vom 13.12.2017 und vom 17.01.2018 vor. Herr Ehlers hat für das Protokoll vom 13.12.2017 diverse Änderungswünsche vorab per Email den Anwesenden zur Verfügung gestellt. Herr Siebel stellt die Änderungsvorschläge von Herrn Ehlers vor und spricht sich dafür aus, zwei der Änderungen mit kleinen Modifikationen zu übernehmen.

Herr Köhler plädiert dafür, die Änderungsvorschläge im Ganzen von Herrn Ehlers zu übernehmen, und fragt nach, wer entschieden hat, diese Debatte nicht zu protokollieren. Herr Behrendt gibt bekannt, dass er in Absprache mit Herrn Kreuzer die Entscheidung gefällt hat, die Diskussion nicht zu protokollieren. Darüber hinaus merkt er an, dass er sich persönlich über die Formulierung „dass zum wiederholten Male kein fertiges Protokoll zur Sitzung bereitliegt (entweder erst in einer Folgesitzung oder nur in Stücken)“ in der Email von Herrn Ehlers sehr geärgert habe, da es gesundheitliche Gründe hatte, dass das Protokoll vom 13.12.2017 erst jetzt fertiggestellt werden konnte.

Frau Plader fragt nach, um welche Email es in der Protokollanmerkung von Herrn Ehlers gehen soll, in der sie namentlich erwähnt wird. Herr Köhler klärt auf, um welche Email es geht. Frau Plader erklärt, dass sie sich wegen ein paar Nachfragen bezüglich der Kooperation damals telefonisch an Herrn Ruschig gewendet habe. Alles, was Herr Ruschig dann im Anschluss an dieses Telefonat unternommen hat, ist Sache von Herrn Ruschig und nicht auf ihren Wunsch hin geschehen.

Herr Heidemann merkt an, dass es sich seiner Auffassung nach bei der Nichtvergabe von Lehraufträgen an Herrn Ruschig um die umstrittenste Entscheidung des Institutsrats der letzten Jahre handele und er es deshalb sehr befremdlich finde, dass diese Debatte nicht protokolliert wurde. Immerhin war diese Entscheidung Gegenstand diverser Zeitungsartikel und mündete in einer Studierendeninitiative.

Die Anwesenden diskutieren ausgiebig über die Nichtprotokollierung dieser Debatte. Herr Bormuth schlägt vor, dass Herr Köhler aus den Protokollanmerkungen eine persönliche Erklärung machen soll.

Nach einer längeren, kontroversen Diskussion werden folgende Anträge gestellt.

Antrag Köhler:

Das Protokoll der Institutsratssitzung vom 13.12.2017 wird auf die nächste Sitzung verschoben. Das Institut fertigt ein Transkript der Audioaufzeichnung der Debatte an, die dem Institutsrat dann in der nächsten Sitzung vorgelegt wird.

Ja Stimmen	Nein Stimmen	Enthaltungen
1	4	2

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Antrag Köhler:

Das vorgelegte Protokoll der Institutsratssitzung vom 13.12.2017 wird durch alle Protokolländerungen von Herrn Ehlers ergänzt.

Ja Stimmen	Nein Stimmen	Enthaltungen
1	4	2

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Antrag Siebel:

Das vorgelegte Protokoll der Institutsratssitzung vom 13.12.2017 wird durch folgende Änderungen ergänzt

Seite 2: Herr Ehlers begründet seine Ablehnung der beiden Protokolle damit, dass sie zum wiederholten Male so kurz ausgefallen seien, dass die Sitzung nicht mehr nachverfolgt werden könne.

Seite 3: Herr Ehlers stellt nochmals dieselbe Frage, da sie seines Erachtens von Frau Lammers nicht beantwortet werden konnte und sich sonst niemand äußern wolle. Nach Meinung von Herrn Ehlers wird nun deutlich, dass es eine Entscheidung des Institutsdirektors gewesen sein muss.

Ja Stimmen	Nein Stimmen	Enthaltungen
4	1	2

Der Antrag ist somit angenommen.

Herr Köhler kündigt an, eine persönliche Erklärung zu diesem Beschluss einzureichen.

Es liegt das Protokoll der Institutsratssitzung vom 17.01.2018 vor. Frau Plader fragt nach, ob es sich um einen Fehler handle, dass nach diesem Protokoll keine Mehrheit für die Lehraufträge an Herrn Widukind Schweiberer im SoSe 2018 zustande gekommen sei. Ihres Wissens nach hat Herr Schweiberer nämlich Lehraufträge im SoSe 2018. Da Frau Sturm nicht an dieser Sitzung teilnimmt und keiner der Anwesenden diesen Sachverhalt aufklären kann, wird die Verabschiedung des Protokolls auf die nächste Sitzung verschoben.

2. Berichte und Anfragen

Herr Siebel hat folgende Eilentscheidungen getroffen: 1. Das Seminar „Religionskritik und Atheismus“ im Sommersemester 2018 von Herrn Scheld wird für die Module phi110 und phi230 geöffnet. 2. Herr Scheld bekommt die Prüfungsberechtigungen für die genannten Module.

Herr Behrendt und Herr Siebel berichten, dass es ein Büroraumangebot für das gesamte Institut von etwa 400 Quadratmetern im Johann-Justus-Weg gegeben habe. Die Büroräume wurden von Herrn Siebel, Frau Runtenberg, Frau Sturm und Herrn Behrendt besichtigt und nach Abwägung aller Argumente für und gegen einen Umzug wurde dafür plädiert, nicht umzuziehen. Hauptargument gegen einen Umzug war die Entfernung und schlechte Anbindung an den Campus und die daraus resultierenden Probleme bei der Organisation der Lehre. Herr Siebel ergänzt, dass es ein aktuelleres Angebot des Präsidiums gebe. Fakultäten, aus denen heraus wenigstens teilweise Umzüge in den Johann-Justus-Weg stattfinden, würden darüber hinaus

neue Büroräume im V03 zugewiesen bekommen. Die Institutsleitung soll prüfen, ob es im Institut für Philosophie Arbeitsbereiche oder Einzelpersonen gibt, die sich vorstellen könnten, dort hinzuziehen. Geplant ist außerdem, eine Abfrage der aktuellen Bürozeiten vorzunehmen, um ggf. die Büros zukünftig besser nutzen zu können. Aktuell verfügt das Institut für Philosophie nur über 50 % der notwendigen Bürofläche.

Herr Köhler fragt nach, was aus der wiss. Mitarbeiterstelle von Herrn Goldmann geworden ist. Frau Runtenberg teilt mit, dass Herr Goldmann seinen Arbeitsvertrag zum 31.01.2018 aufgelöst hat und die Stelle aktuell wieder ausgeschrieben wurde.

Weiter fragt Herr Köhler, ob die Zahlen für die Verausgabung des Hochschulpakts 2018/19 schon vorliegen. Herr Siebel gibt bekannt, dass die aktuellen Zahlen noch nicht vorliegen, er aber davon ausgehe, dass die Zahlen zur nächsten Sitzung zur Verfügung stehen werden. Aktuell gibt es auch noch keinen Jahresabschluss 2017, so dass er sich erst in naher Zukunft einen Überblick über die Finanzen verschaffen kann. Geplant ist, auf der nächsten Sitzung im vertraulichen Teil einen Tagesordnungspunkt „Finanzen“ aufzunehmen.

Herr Baratella erkundigt sich, ob Mittel aus der zukünftigen Hochschulpaktvereinbarung bereits verplant seien. Herr Siebel gibt bekannt, dass bei Berufungsverhandlungen zwischen Dekanat, Institutsdirektor und zukünftigen Stelleninhaber/innen für zwei ½ wiss. Mitarbeiterstellen Gelder verplant wurden – und zwar in Form von Berufungszusagen für die Professuren der Didaktik der Philosophie und der Praktischen Philosophie. Über diesen Sachverhalt wird länger kontrovers diskutiert.

Herr Baratella fragt nach, ob es möglich wäre, die Termine für die Institutsratssitzungen längerfristig im Voraus zu planen. Herr Siebel und Herr Behrendt werden sich darüber austauschen, ob das organisatorisch möglich ist.

3. Modulverantwortlichkeiten für phi310 und phi311

Herr Siebel und Frau Plader stellen kurz diesen neuen Tagesordnungspunkt vor. Nach kurzer Diskussion wird folgender Antrag gestellt.

Antrag:

*Ab sofort übernehmen Herr Prof. Dr. Tilo Wesche und Herr PD Dr. Tilman Hanne-
mann gemeinsam die Modulverantwortung für die Module phi310 und phi311 (Be-
gründung von Werten und Normen in Philosophie und Religion).*

<i>Ja Stimmen</i>	<i>Nein Stimmen</i>	<i>Enthaltungen</i>
<i>6</i>	<i>0</i>	<i>1</i>

Der Antrag ist somit angenommen.

4. Neues Verfahren zur Sicherung eines ausreichenden Lehrangebotes

Mit der Einladung wurde vorab eine Vorlage verschickt. Herr Siebel berichtet, dass er zur Sicherheit eine Anfrage ans Rechtsreferat gestellt hat, ob das in der Vorlage formulierte Verfahren rechtens sei. Da er noch keine Rückmeldung bekommen hat, schlägt er vor, das neue Verfahren auf der heutigen Sitzung nur zu beraten und dann auf der nächsten Sitzung zu beschließen.

Geplant ist ein zweiteiliges Verfahren. In einer ersten Lesung werden das Veranstaltungsangebot der hauptamtlichen Lehrenden beraten und die Modulverantwortlichen beauftragt, geeignete Kandidat/innen für die notwendigen Lehraufträge in der zweiten Lesung vorzuschlagen. Zukünftig werden Anträge auf Lehraufträge bei den Modulverantwortlichen direkt gestellt.

Herr Baratella fragt nach, ob man nicht noch eine Liste der Veranstaltungen der Kolleg/innen erstellen kann, deren Verträge auslaufen, und diese Veranstaltungen an die Modulverantwortlichen weiterzuleiten.

Herr Köhler gibt zu bedenken, dass das vorgeschlagene Verfahren als eine Schwächung des Institutsrats zu sehen ist, da für den Institutsrat nicht erkennbar sei, wer sich für Lehraufträge beworben hat oder nicht. Darüber hinaus werde nicht klar, wie man mit Anträgen auf unbezahlte Lehraufträge zukünftig umgeht. Herr Siebel macht deutlich, dass der Institutsrat von den Modulverantwortlichen darüber informiert werden soll, wer sich mit welchen Themen beworben hat.

Frau Plader hält das Verfahren nicht für eine Schwächung des Institutsrats, da dieser ja weiter darüber entscheide, wer Lehraufträge erhält oder nicht. Eine bessere Einbindung der Modulverantwortlichen in den Prozess der Erstellung des Lehrangebotes wäre wünschenswert, da aktuell Herr Behrendt und sie im Vorfeld viele Fehlerquellen beseitigen würden. Auch ist es wünschenswert, wenn sich die Personen, die einen Lehrauftrag beantragen, im Vorfeld darüber mehr Gedanken machen würden, in welchem Bereich und für welche Zielgruppe das Seminar angeboten werden soll.

Herr Wesche macht noch einmal darauf aufmerksam, dass die Modulverantwortlichen auch für die Qualität der angebotenen Seminare in ihren Modulen verantwortlich sind. Aktuell sei es ihm aufgrund des vorgegebenen Verfahrens nicht möglich, die Qualität der Lehraufträge zu beurteilen, da ihm ja nicht einmal alle Antragssteller bekannt seien und er auch nicht von allen Antragsstellern Informationen im Internet finden kann.

Es wird noch länger über die beabsichtigte Änderung des Verfahrens diskutiert. Herr Bensch macht noch einmal darauf aufmerksam, dass er keine Anträge auf Lehraufträge gestellt hat, sondern ein Angebot für Veranstaltungen unter der Voraussetzung einer Stellenverlängerung eingereicht hat. Das Gleiche gilt für Herrn Elmers.

5. Lehrveranstaltungen WS 2018/19

Das Lehrveranstaltungsverzeichnis für das WS 2018/19 und eine Liste der beantragten Lehraufträge wurde mit der Einladung verschickt. Da in der Zwischenzeit ein paar Anfragen für bezahlte Lehraufträge hinzugekommen sind, verteilt Herr Behrendt eine aktualisierte Lehrauftragsliste. Er berichtet, dass noch weitere Seminare von Herrn Bormuth und Herrn Hogh hinzugekommen sind und er diese ins Verzeichnis eingebaut hat.

Herr Bormuth:

4.03.216: Wendepunkte des Geistes

4.03.217: Max Weber – Politik als Beruf

Herr Hogh:

4.03.148: Einführung in die Erkenntnistheorie
4.03.225: Nietzsche, Zur Genealogie der Moral

Frau Plader stellt den Anwesenden das Lehrveranstaltungsverzeichnis vor. Im Modul phi110 fehlen aktuell noch 8 Seminare und in den Fachdidaktikmodulen ca. 9 Seminare, um das Lehrangebot als gesichert bezeichnen zu können. Durch die Wiederbesetzung der OLE+-Stelle und die Besetzung einer Didaktik-Nachwuchsstelle ab Oktober kommen 7 LVS hinzu.

Die Anwesenden diskutieren, wie viele Lehraufträge in den einzelnen Modulen noch hinzukommen müssen, damit die Lehre als gesichert angesehen werden kann.

Herr Köhler erkundigt sich bei Frau Runtenberg, um was für ein Format es sich bei dem angekündigten Pilotprojekt im WS 2018/19 handelt. Frau Runtenberg berichtet, dass das Team der Fachdidaktiker/innen sich über neue Lehrkonzepte beraten hat und im Wintersemester ein Vorlesungsformat im Bereich der Didaktik getestet werden soll. Bisher erfolgte die Zusammenstellung der Seminare im Bereich der Didaktik nicht systematisch, und deshalb wurde überlegt, ob nicht – analog zur Theoretischen und Praktischen Philosophie – eine zentrale Überblicksveranstaltung sinnvoll wäre.

Es wird noch weiter über das Lehrveranstaltungsverzeichnis diskutiert.

6. Änderungen/Korrekturen Prüfungsberechtigungen SoSe 2018

Frau Plader hat den Tagesordnungspunkt beantragt und stellt diesen vor. Am Anfang der Sitzung hat Frau Plader eine Liste der Prüfer (Kreuzchenliste) verteilt. Herr Hanemann merkt an, dass er im Sommersemester 2018 ein Seminar im Modul pb265 – Interkulturelle Jüdische Studien – angeboten hat und laut Liste keine Prüfungsberechtigung dafür hat. Frau Plader ergänzt die Liste um diesen Punkt.

Antrag:

Die vorgelegte Prüfungsberechtigungsliste für das Sommersemester 2018 wird mit der eben erwähnten Änderung zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

Es wird eine Pause von 5 Minuten vorgeschlagen; alle Anwesenden sind einverstanden.

7. Teilnahmebegrenzungen/Seminarkontingente

Den Tagesordnungspunkt hat Frau Plader beantragt. Sie möchte zu Beginn zwei Dinge mitteilen, die ins Protokoll aufgenommen werden sollen. Erstens möchte sie darauf hinweisen, dass ihr mittlerweile bewusst geworden ist, dass sie vor der Implementierung der Kontingente den Institutsrat hätte einschalten müssen. Zweitens wurde ihr vorgeworfen, durch eine anschließende Studierendenumfrage die Standards einer repräsentativen Demokratie nicht eingehalten zu haben. Hierzu teilt sie mit, dass das Ergebnis ihrer Umfrage natürlich nicht das offizielle Votum der Studierenden darstellt, sie sich aber als Studiengangskoordinatorin das Recht herausnimmt, Studierende nach ihrer Meinung zu fragen. Herr Siebel unterstützt dies. In ihrer Vorlage hat sie versucht, den Sachverhalt darzustellen und auf Seite 3 einen

Antrag formuliert, der nach Auswertung der Umfrage und Nachfragen bei den Mitarbeitern/innen den Willen der großen Mehrheit dieser Personen darstellt.

Herr Bruns macht darauf aufmerksam, dass Frau Plader die Umfrage als Studiengangskoordinatorin durchführt habe und sie somit einen besonderen Stellenwert bei Studierenden einnimmt. Herr Behrendt stimmt Herrn Bruns in diesem Punkt zu. Man sei mehr als ein „fleischgefüllter Dummy“, und das öffne Tür und Tor für unprofessionelles Verhalten. Bei der Härte der Auseinandersetzung hier am Institut müsse sich aber auch jeder selber hinterfragen, wie professionell er sich persönlich verhalte.

Herr Heidemann sagt noch einmal deutlich, dass es ja nicht zum ersten Mal passiert sei, dass dem gewählten Fachschaftratsrat seine Repräsentativfunktion abgesprochen würde. Herr Bormuth widerspricht Herrn Heidemann. Die Anwesenden diskutieren länger diesen Sachverhalt und steigen in eine Debatte darüber ein, für wie sinnvoll sie es erachten, Seminare allgemein zu begrenzen oder nicht. Weiter wird diskutiert, ob es sich nur um ein temporäres Problem handelt, da die Seminare nur in den ersten zwei Wochen überfüllt sind. Hier sind die Anwesenden unterschiedlicher Meinung. Darüber hinaus wird das Führen von Anwesenheitslisten länger kontrovers diskutiert.

Herr Behrendt stellt einen Geschäftsordnungsantrag, die Debatte hier zu beenden und eine neue Beschlussvorlage für die nächste Sitzung zu erstellen. Herr Siebel hält eine Gegenrede.

Antrag:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben und es wird eine neue Beschlussvorlage erarbeitet.

<i>Ja Stimmen</i>	<i>Nein Stimmen</i>	<i>Enthaltungen</i>
1	5	1

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Die Debatte wird fortgesetzt.

Frau Plader erklärt den Anwesenden noch einmal in wenigen Sätzen, wie sie auf die Anzahl der Seminare, in die ein/e Studierende/r sich pro Semester maximal eintragen kann, gekommen ist.

Es wird noch einmal die Funktion der Wartelisten bei Stud IP. diskutiert. Herr Baratel-la weist darauf hin, dass gewährleistet sein muss, dass es am Ende genug Seminare gibt, die nicht teilnehmerbegrenzt sind. Herr Wesche merkt an, dass wenn das zu beschließende Verfahren nicht erfolgreich sein sollte, man es ja wieder abschaffen könne.

Nach langer Debatte wird folgender Antrag gestellt.

Antrag:

Dozierende bestimmen die maximale Teilnehmerzahl ihrer Seminare und die Anzahl der Wartelistenplätze selbst. (Hier müsste man allerdings eventuell einige Regelungen ergänzen, die der großen Anzahl unserer Studierenden Rechnung tragen, denn wenn jeder eine maximale Teilnehmerzahl von z.B. 15 angeben würde, dann würde das Ganze ja nicht funktionieren, weil zu viele Seminarplätze fehlen würden, d.h. die Begrenzungen müssen sinnvoll aber auch realistisch bzw. praktikabel sein im Hinblick auf das gesamte Lehrangebot.)

- Die Anzahl der Seminare, in die ein/e Studierende/r sich eintragen kann, wird jeweils vor der Freischaltung des Veranstaltungsverzeichnisses auf 8 fachwissenschaftliche und 4 fachdidaktische teilnehmerbegrenzte Veranstaltungen und beliebig viele unbegrenzte Veranstaltungen festgelegt, wobei in begründeten Ausnahmefällen eine Eintragung in mehr als die o.g. Anzahl an begrenzten Seminaren möglich ist.
- Die Begrenzung auf 8+4 begrenzte Seminare wird nach der zweiten Veranstaltungswoche rausgenommen, so dass dann noch vorhandene freie Plätze in den teilnehmerbegrenzten Seminaren wieder allen zur Verfügung stehen.
- Die Dozierenden teilen den Studierenden, die in ihren Seminaren eingetragen sind, nach Bedarf zu Beginn eines jeden Semesters per Rundmail mit, dass sie sich aus den Seminaren, die sie nicht besuchen werden, austragen sollen, so dass ihre Kommilitonen/innen aus den Wartelisten nachrücken können.
- Dozierenden ist es erlaubt, Studierende, die bis Ende der zweiten Veranstaltungswoche nicht erscheinen, sich nicht abmelden und auf Emails nicht reagieren, aus ihren Seminaren auszutragen.
- Bei der Zulassung zu Seminaren werden diejenigen bevorzugt berücksichtigt, für die das fragliche Seminar vorgesehen ist. D.h.: Sofern sich auf der Warteliste zu Basisseminaren noch Studierende im ersten Studienjahr befinden, werden fortgeschrittene Studierende, Masterstudierende und Promovierende ausgetragen und ihre Plätze an die StudienanfängerInnen vergeben. Das Ganze gilt auch umgekehrt. Insbesondere bei den Fachdidaktik-Seminaren sollten im Falle eines Mangels an Plätzen Studierende ab dem 3. Semester denen aus den ersten beiden Fachsemestern vorgezogen werden.
- Studierende auf den Wartelisten und solche die gar nicht eingetragen sind, erscheinen nicht einfach so bei Seminaren, sondern nur nach Rücksprache mit der/dem jeweiligen Dozierenden.

Ja Stimmen	Nein Stimmen	Enthaltungen
4	2	1

Der Antrag ist somit angenommen.

8. Finanzausschüsse

Es wurden drei Finanzanträge im Sekretariat für Philosophie für diese Sitzung eingereicht. Die Anträge wurden vorab allen Anwesenden zur Kenntnis gegeben.

Herr Siebel schlägt bezüglich der Anträge von zwei Studierenden auf Tagungszuschüsse vor, dass beide ein Empfehlungsschreiben eines hauptamtlichen Lehrenden des Instituts für Philosophie nachreichen, in dem die Teilnahme an der Konferenz unterstützt wird. Er merkt außerdem an, dass beim Antrag von Herrn Ammerich der Nachweis fehlt, dass er auf der Tagung einen Vortrag hält. Der Vorschlag von Herrn Siebel wird von den Anwesenden diskutiert.

Herr Bormuth hätte gerne eine „Deckelung“ der Beträge bei 300 €.

Herr Behrendt schlägt vor, sich einmal systematisch Gedanken zu machen, wie und in welcher Form Anträge auf Finanzausschüsse gestellt werden sollen. Diese Information könnte dann vorab den Antragssteller/innen zur Verfügung gestellt werden, so dass man auf den Sitzungen die Möglichkeit hätte, nach bestehenden Kriterien und ohne den Zusatz „vorbehaltlich ...“ sein Votum abzugeben.

Frau Plader fragt nach, ob man Anträge einzelner Studierender überhaupt unterstützen darf. Darüber hinaus müsse man schauen, aus welchen „Töpfen“ die Zuschüsse bezahlt werden sollen.

Nach längerer Debatte werden folgende Anträge gestellt.

Antrag:

Frau Jasmin Hinze erhält unter Vorbehalt für ihre Konferenzteilnahme einen Zuschuss von 300 €. Sie wird aufgefordert, ein Empfehlungsschreiben nachzureichen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Antrag:

Herr Finn Ammerich erhält unter Vorbehalt für seine Konferenzteilnahme einen Zuschuss von 380 €. Er wird aufgefordert, ein Empfehlungsschreiben nachzureichen und nachzuweisen, dass er einen Vortrag auf der Konferenz hält. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Hannemann stellt seinen Finanzantrag persönlich vor. Im Mittelpunkt der Exkursion steht der Besuch des Kölner Doms und eines religiösen Rituals verbunden mit der Frage, wie religiöse Inhalte medial vermittelt werden. Die Exkursion wird in Zusammenarbeit mit der Universität Bremen durchgeführt.

Herr Bormuth würde es begrüßen, wenn sich die Studierenden finanziell beteiligen würden.

Nach kurzer Diskussion wird folgender Antrag gestellt.

Antrag:

Das Institut für Philosophie unterstützt die Exkursion von Herrn Hannemann mit 1.200 €. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Organisation der pb011-Prüfungen

Der Tagesordnungspunkt wurde auf Wunsch von Herrn Vialon beantragt; Herr Barattella stellt den Tagesordnungspunkt kurz vor. Die Frage ist, wie die mündlichen Prüfungen im Modul pb011 fair auf die verantwortlichen Personen verteilt werden können.

Herr Wesche gibt bekannt, dass er sich als Modulverantwortlicher in Absprache mit Frau Plader um die Organisation der mündlichen Prüfungen kümmern wird.

10. Einhaltung der Prüfungsordnung (vertagter Tagesordnungspunkt vom 17.01.2018)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde am 17.01.2018 nicht abschließend behandelt und deshalb auf die nächste Sitzung vertagt.

Mehrere Studierende haben sich beim Fachschaftsrat darüber beschwert, dass es immer wieder vorkommt, dass Lehrende des Instituts für Philosophie Prüfungen, Prüfungsformen, Umfänge von Prüfungen oder Vorleistungen, um zu Prüfungen zugelassen zu werden, verlangen, die in den Fachspezifischen Anlagen nicht vorgesehen sind.

Über diesen Punkt wird länger und auch kontrovers diskutiert. Man einigt sich darauf, dass Herr Siebel alle Lehrenden noch einmal anschreibt und auf die geltenden Regelungen, niedergelegt in den Fachspezifischen Anlagen, und deren Einhaltung aufmerksam macht.

11. Verschiedenes

Es liegen keine weiteren Punkte vor.

Oldenburg, den 07.05.2018

Institutsdirektor

Protokollant

Prof. Dr. Mark Siebel

Timm Behrendt